

Einfache Anfrage Bisig-Rapperswil-Jona / Helbling-Rapperswil-Jona vom 19. Juni 2023

Ist die Tunnel-Abstimmung für den Kanton zu spät?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Juli 2023

Andreas Bisig-Rapperswil-Jona und Susann Helbling-Rapperswil-Jona erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 19. Juni 2023 nach dem Umgang mit der Konsultativabstimmung der Stadt Rapperswil-Jona zu den Tunnelvarianten «Mitte» und «Direkt» und nach den Auswirkungen des Abstimmungsergebnisses auf die Beratungen zum 18. Strassenbauprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 (36.23.02).

Die Regierung antwortet wie folgt:

Am 10. September 2023 führt die Stadt Rapperswil-Jona eine Grundsatzabstimmung durch, in der die Bevölkerung gefragt wird, ob sie eine Tunnellösung immer noch als geeignete Massnahme zur Behebung der Verkehrsprobleme in Rapperswil-Jona sehe. Zusätzlich soll ein Stimmungsbild eingeholt werden, welche der beiden Varianten «Mitte» und «Direkt» bevorzugt wird.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Kanton St.Gallen hat von der Stadt Rapperswil-Jona gefordert, dass die aus der Strategie «Mobilitätszukunft» verbleibende langfristige Tunnellösung in eine übergeordnete strategische Planung eingebettet wird. Dies ist erforderlich, weil zentrale Elemente aus der Strategie «Mobilitätszukunft» aus dem Jahr 2014 aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden können, so z.B. der Stadtraum Neue Jonastrasse / St.Gallerstrasse aufgrund eines negativen Volksentscheids vom 17. November 2019. Diesem Anliegen sollte mit einem Gesamtverkehrskonzept nachgekommen werden, worüber der Kanton St.Gallen eine Grundsatzabstimmung forderte. Einen Grundsatzentscheid spezifisch über eine Tunnellösung stand dabei aber nicht zur Debatte und wurde entsprechend auch nicht verlangt. Grundsatzabstimmungen sind nach Art. 25 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) möglich und liegen in der Kompetenz der Gemeinde.
- 2./3. Bei der anberaumten Abstimmung handelt es sich um eine Grundsatzabstimmung auf kommunaler Ebene. Das Abstimmungsergebnis hat für den Kanton St.Gallen vorderhand informativen Charakter und bindet ihn grundsätzlich nicht. Dennoch wird das Resultat für die weitere Planung berücksichtigt werden müssen. Aufgrund dessen, dass lediglich über die Tunnellösung abgestimmt wird, sagt das Abstimmungsergebnis allerdings nichts über das geforderte Gesamtverkehrskonzept für Rapperswil-Jona aus. Die Stadt Rapperswil-Jona hat im Jahr 2022 ein Gesamtverkehrskonzept (GVK 2040) verabschiedet. Dieses muss aus Sicht des Kantons aber noch weiter konkretisiert und mit den unterschiedlichen Anspruchsgruppen abgestimmt werden. Im 18. Strassenbauprogramm sind 5 Mio. Franken für die Weiterentwicklung des Projekts «Verkehrsentlastung Rapperswil-Jona» eingestellt. Inwieweit dieses Projekt bei negativem Abstimmungsergebnis weiterbearbeitet werden soll, wird der Kantonsrat im Rahmen der Beratung zum 18. Strassenbauprogramm beurteilen.
4. Die verkehrliche Entwicklung des Kantons St.Gallen für die Jahre 2019 bis 2023 beinhaltet das 17. Strassenbauprogramm und das 6. öV-Programm. Beide Programme laufen Ende 2023 aus. Um das 18. Strassenbauprogramm und das 7. öV-Programm ohne Unterbruch

anfangs 2024 an die Vorgängerprogramme anzuschliessen, sind die Vorlagen dazu spätestens in der Herbstsession 2023 im Kantonsrat zu behandeln, so dass die Wintersession für eine allfällige Fortsetzung der Beratung noch zur Verfügung stehen würde. Der Termin für die Grundsatzabstimmung in Rapperswil-Jona wurde durch die Stadt Rapperswil-Jona auf den 10. September 2023 festgelegt. Die Behandlung des Geschäfts im Kantonsrat erfolgt somit in Kenntnis des Abstimmungsergebnisses der erwähnten Grundsatzabstimmung.

5. Wie in Ziff. 2 und 3 dargelegt, ist das Abstimmungsergebnis für den Kanton St.Gallen im Grundsatz nicht bindend. Aus Sicht der Regierung ist es wichtig, dass die mögliche Tunnelösung in ein Gesamtverkehrskonzept eingebettet wird. An der weiteren Verfeinerung und Abstimmung des GVK 2040 der Stadt Rapperswil-Jona, deren Grundlage die von der Stadt Rapperswil-Jona im Jahre 2014 erarbeitete Strategie «Mobilitätszukunft» darstellt, soll grundsätzlich auch bei negativem Abstimmungsergebnis festgehalten werden. Eine erneute Grundsatzdiskussion über neue Verkehrslösungen wird die Regierung nicht mehr führen. Sollte sich zeigen, dass die Tunnelösung im Rahmen des weiter konkretisierten und mit den verschiedenen Anspruchsgruppen abgestimmten GVK 2040 der Stadt Rapperswil-Jona als geeignet bewertet wird, werden die städtischen Stimmberechtigten im Rahmen der Anhörung der Gemeinde nach Art. 35 des Strassengesetzes (sGS 732.1) nochmals über die dann zumal festgelegten Strassenbauprojekte befinden können. Voraussetzung dafür bleibt, dass der Kantonsrat im Rahmen der Beratung des 18. Strassenbauprogramms die dafür notwendigen finanziellen Mittel spricht.